

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung schlägt dem Finanzausschuss vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Haushaltsansatz bei Haushaltsstelle 4000.6551.2 ist entsprechend dem Verwaltungsansatz mit 2.000 € zu bemessen.